Stadt Elze
31008 Ideen für die Zukunft

Stadt Elze ¤ Postfach 1353 ¤ 31003 Elze

Der Bürgermeister

Anschrift	Hauptstr. 61, 31008 Elze
Bearbeitet von	Bürgermeister Albes
Zimmer	17
Telefon 05068 464	0
Durchwahl 05068 464	11
Telefax 05068 464	611
Telefax 05068 464	77 (zentral)
Internet	http://www.elze.de
Sprechzeiten	montags 8.00 bis 12.30 Uhr
	dienstags 8.00 bis 12.30 Uhr
	13.30 bis 15.30 Uhr
	mittwochs nach Vereinbarung
	donnerstags 8.00 bis 12.30 Uhr
	13.30 bis 17.30 Uhr
	freitags 8.00 bis 13.00 Uhr

Bezirksregierung Hannover
Postfach 203

30002 Hannover

vorab per Fax: 0511-106997674

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	dokument2 Datum
501-d-40500/4/2.1-Wülfingen	671-03/11	11. Februar 2004 / Bl

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImschG); Fa. Hermann Wegener GmbH & Co. KG, Schiffgraben 25/27, 30159 Hannover, Abbau und Aufbereitung von Kalkstein in der Gemarkung Elze-Wülfingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Elze hat sich in seiner Sitzung am 09. Februar 2004 noch einmal mit der von Ihnen unter dem 05. Januar 2004 erteilten Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Fa. Wegener beschäftigt.

Als Ergebnis dieser Beratung teile ich Ihnen mit, dass gegen Ihren Genehmigungsbescheid von hier Widerspruch eingelegt wird.

Im Wesentlichen begründen wir den Widerspruch wie folgt:

Das Land Niedersachsen hat im November 2003 zu den genannten 172 FFH-Vorschlagsgebieten weitere 233 an die EU-Kommission gemeldet. Diese Gebiete sind bei einem bilateralen Bewertungstreffen am 21./22. Januar 2004 in Bonn von der EU-Kommission als Kernflächen auch akzeptiert worden, wobei aber auch deutlich gemacht worden ist, dass man diese Flächen auch tatsächlich nur als Kernflächen ansieht, die einer Arrondierung bedürfen.

In der Stadt Elze gehört der „Limberg bei Mehle" als Kernfläche dazu.

Feststeht, dass es eine Reihe von Gründen gibt, die eine Erweiterung dieser Kernzone bis einschließlich der landesweit bedeutsamen Flächen „Weißer Brink" erfordern:

- Die fehlende Handhabbarkeit der aktuellen Außengrenze der jetzt abgegrenzten Kernfläche für eine späteres Schutzgebiet.

- Die aktuell stattfindende Ausklammerung von Flächen, die für den Naturschutz wertvoll sind,

- Kohärenzgründe,

- Künstliche Reduzierung der Vielfalt der Schutzgüter.

Die Einhaltung dieser Gesichtspunkte sind von der Kommission ausdrücklich am 21./22.01.2004 eingefordert worden, sodass die Gebietsgrenze für das neue FFH-Gebiet einer Überarbeitung bedarf. Da es gute fachliche Gründe dafür gibt, dass sie aus fachlichen Gründen bis an die Grenze des Abbauvorhabens heranzureichen hat und aufgrund der FFH-Verbändeliste Anhaltspunkte dafür bereits seit Januar 2000 vorlagen, ist die Genehmigung vor diesem Hintergrund nach unserem Dafürhalten einer Neubewertung zu unterziehen.

Des weiteren wird noch einmal auf die Artenschutzaspekte hingewiesen; wobei insbesondere der Hamsterschutz sowie der im größeren Umfang im geplanten Abbaugebiet vorhandenen Rote-Listen-Pflanzen zu nennen sind.

Sofern Sie die Zulässigkeit unseres Widerspruchs anerkennen und es zu einem entsprechenden Verfahren kommen sollte, bitten wir der Fa. Wegener mitzuteilen, dass es das eigene Risiko der Firma ist, mit dem Abbau während des laufenden Widerspruchsverfahrens zu beginnen. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, dass die Firma wegen § 50 VwVfG bei einer Aufhebung der erteilten Genehmigung aufgrund des anhängigen Rechtsbehelfs nicht mit Schadensersatz oder Entschädigung rechnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister

PROJEKT DES MONATS

GEGEN DAS GROSSE BUDDELN

Die Bürgerinitiative „Rettet die Finie!" möchte verhindern, dass ein Steinbruch Dutzende Arten vertreibt.

An der Finie gibt es intakte Natur noch hinterm Gartenzaun: Die letzte Eiszeit hat die Erhebung nahe Hildesheim geschaffen. Heute leben Dutzende seltene Arten hier, Feldhamster haben ihre Baue in die Erde gewühlt, Dachse tappen durch die Flur, Elsbeere und Orchideen gedeihen auf dem mageren Kalkboden – und nachts gleitet auch mal ein Uhu über den eigenen Garten. Die Menschen lockt der 150 Meter hohe Hügel als Aussichtspunkt über Leinetal und Hildesheimer Börde. Für dieses Biotop streitet die Bürgerinitiative „Rettet die Finie!" Denn die Hermann Wegener GmbH will den Kalkstein aus dem Hügel brechen und ein Loch in den Boden reißen – 50 Hektar groß und rund 40 Meter tief. Um das Refugium für Mensch und Natur zu erhalten, hatten die Räte der zuständigen Gemeinden Elze und Springe das Vorhaben einstimmig abgelehnt. Dennoch genehmigte die Verwaltung des Landkreises Hildesheim den Steinbruch, was gegen das Grundgesetz verstößt, so Gerd Müller, der stellvertretende Vorsitzende der Initiative. Den Gemeinden fehlt für eine Klage das Geld. Doch die Bürgerinitiative, die sich auch an Bundestag und EU-Kommission gewandt hat, würde notfalls das Bundesverfassungsgericht anrufen.

Infos
www.rettet-die-finie.de

Spenden:
Kreissparkasse Hildesheim, BLZ 259 501 30, Konto 107 080 884. Stichwort „Rettet die Finie".